

Das EU-Kapital im Spaltungs- und Sozialkrieg gegen Europas Arbeitslose und Arme

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit im Sozialkrieg gegen Europas Arbeitslose und Erwerbslose.

Die allgemeine bourgeois-treue Bewusstseinslage der bundesdeutschen Werktätigen:

In einer UMFRAGE von t-online.de, am 15. September 2015, auf die Frage: „Weniger Hilfen für arbeitslose EU-Bürger – ist das Urteil des EuGH gerecht?“, erklärten, von 13.984 Teilnehmern: „Ja“ = 96,5 %.

Merke: Ein vorläufiger Ausdruck der historischen Niederlage des werktätigen Klassenbewusstseins in der modifiziert kapital-faschistischen „sozialen Marktwirtschaft“ der „Volksgemeinschaft“ — der Bourgeoisie und Aktionär_innen, und deren hündischen gewerkschaftlichen „Sozialpartner_innen“ und sozial- und gesellschaftspolitischen Administrationen — in der Bundesrepublik Deutschland und deren Kapital-Europäischen Union.

EuGH-Urteil zu Sozialleistungen: Kein Hartz IV für EU-Zuwanderer

«Deutschland darf EU-Bürger, die in der Bundesrepublik noch nicht oder nur kurzzeitig gearbeitet haben, vom dauerhaften Bezug von Sozialleistungen ausschließen. Der Ausschluss von Sozialleistungen verstößt nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot, entschied der EuGH.»
Vgl. Tageszeitung, taz.de *

Kommentar

Grundsätzliches zum Hartz-IV-Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland 2015

Nach 1945, im Zusammenhang mit dem KPD-Verbot 1956 und dem (spezialdemokratischen) Radikalenerlass – im Januar 1972, unter Federführung von Willy Brandt, als Voraussetzung für Berufsverbote gegen Antifaschisten, Kommunisten und bürgerliche Humanisten, gehört der Hartz-IV-Strafvollzug für Erwerbslose, mit seiner Einführung zum 1. Januar 2005, nach den kapital-faschistischen Verbrechen von 1933 bis 1945, zu den größten historischen Verbrechen gegen die werktätige und lohnabhängige Erwerbsbevölkerung im 20. Jahrhundert. Durchaus vergleichbar mit den kapitalfaschistischen Verbrechen gegen die deutsche Arbeiterklasse – im 20. Jahrhundert. In seiner fortgesetzten Tradition der Ebert-Liebedienerei und des Noske-Bluthunds des deutschen Finanz- und Monopolkapitals, nach dem Ersten Weltkrieg, wie in den 1920er Jahren. Damals diente die rechts-sozialdemokratische Politik als Wegbereiter des Kapitalfaschismus – an der politischen Macht und Terrorherrschaft nach 1933.

Das KAPITAL, ebenso die heutigen Rechts-Sozialdemokraten (im Bündnis mit den heutigen spezial-demokratischen Oliv-Bündnis 90-Grünen), **befindet sich auch weiterhin in seiner ungebrochenen und modifiziert sozial- und kapitalfaschistischen historischen Tradition!** [Vgl.*]

* Vgl. Tageszeitung, taz.de am 15.09.2015. **EuGH-Urteil zu Sozialleistungen: Kein Hartz IV für EU-Zuwanderer.** »Geklagt hatte eine schwedische Staatsangehörige, die in Deutschland Kurzzeitjobs hatte, insgesamt aber weniger als ein Jahr beschäftigt war. Ein Jobcenter in Berlin hatte ihr und ihren Töchtern zunächst Hartz IV gezahlt, dann aber nicht mehr. {...} Nach sechs Monaten greift ein genereller Leistungsausschluss, der vom EuGH bestätigt wurde.«
www.taz.de/EuGH-Urteil-zu-Sozialleistungen/!5232210/

15.09.2015, Reinhold Schramm